

EU-Programme					
Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förderbereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
LIFE - Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021-2027)	Zuschuss	Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/ Vereinigung	<p>Es werden maßnahmenbezogene Zuschüsse für folgende Arten von Projekten gewährt:</p> <p>Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Projekte zum Kapazitätsaufbau, vorbereitende Projekte, Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte, sonstige Projekte, die zum Erreichen der allgemeinen Ziele des Programms erforderlich sind.</p> <p>Es können außerdem Aktivitäten der Kommission finanziert werden, mit denen die Einleitung, Durchführung und Verbreitung von umwelt- und klimapolitischen Strategien und Rechtsvorschriften der Union gefördert werden.</p>	<p>Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn Tel.: (02 28) 9 93 05-43 63, -80 93 E-Mail: life@z-u-g.org; https://www.z-u-g.org/</p> <p>Nationale Kontaktstellen LIFE https://ec.europa.eu/easme/en/section/life/life-national-contact-points#inline-nav-6</p> <p>Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) Place Charles Rogier 16 B-1210 Brüssel (00 800) 67 89 10 11 (Europe Direct) Tel. (00 32 2) 2 96 14 94 E-Mail: easme-communication@ec.europa.eu https://ec.europa.eu/easme/</p> <p>zuständig für die Durchführung von Teilen des Programms Europäische Kommission Generaldirektion Umwelt (DG ENV) Avenue de Beaulieu 5 B-1160 Brüssel Europe Direct: (00 800) 6 7 8 9 10 11 Tel. (00 32 2) 29-9 11 11 (Zentrale) envinfo@ec.europa.eu</p>

Bundes-Programme					
Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förderbereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	Zuschuss	Umwelt- & Naturschutz	Unternehmen, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	lokale und regionale Projekte, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregeneignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen	<p>Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) Köthener Straße 4 10963 Berlin Tel. (030) 7 00 18 1-1 00 kontakt@z-u-g.org https://www.z-u-g.org/</p> <p>Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SKKK) Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Zimmerstraße 13-15 10969 Berlin (0 30) 3 90 01-1 70 skkk@klimaschutz.de http://www.difu.de/</p>
Bundesprogramm biologische Vielfalt	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenspezifisch), Umwelt- & Naturschutz	Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung	Vorhaben, denen eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen	<p>DLR Projektträger AE 43 - Leben, Natur, Vielfalt Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Heinrich-Konen-Straße 1 53227 Bonn Tel. (02 28) 38 21-18 09 elisabeth.przibilla@dlr.de http://www.pt-dlr.de/</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (BfN) Konstantinstraße 110 53179 Bonn Tel. (02 28) 84 91-0 bundesprogramm@bfn.de http://www.bfn.de/</p>
Nationale Klimaschutzinitiative	Zuschuss	Forschung & Innovation, Umwelt- & Naturschutz, Mobilität	Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft, Bildung	<p>Ob Stadt oder Land, kleine oder große Kommune, ob Norden, Osten, Süden oder Westen: Wir vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SKKK) unterstützen Sie dabei, Ihre Klimaschutzideen und -projekte in die Tat umzusetzen.</p> <p>Unser Angebot an Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir finden für Sie die passenden Fördermittel und beraten Sie dazu, wie Sie Ihr Projekt erfolgreich umsetzen. - Wir vernetzen Sie bei Veranstaltungen und in Webinaren mit anderen kommunalen Akteur*innen. <p>Wir koordinieren und betreuen das Mentoring-Programm für das Klimaschutzmanagement, bei dem erfahrenes Klimaschutzpersonal als Mentor*innen sein Wissen und Know-how an die Neueinsteiger*innen im kommunalen Klimaschutz weitergibt.</p> <p>Damit Sie das Klimaschutzpotenzial Ihrer Kommune erkennen und ausschöpfen können, runden Praxisbeispiele aus anderen Kommunen und themenspezifische Publikationen unser Angebot ab.</p>	<p>Nationale Klimaschutzinitiative Beratungshotline 030 39001-170 (Montag bis Freitag: 9 bis 15 Uhr) skkk@klimaschutz.de</p> <p>Corinna Altenburg altenburg@dfu.de</p> <p>Julius Hagelstange hagelstange@dfu.de</p> <p>Judith Utz utz@dfu.de</p> <p>https://www.klimaschutz.de/forderung</p>
Aktionsgruppenprogramm (AGP)	Zuschuss	Globale Zusammenhänge, entwicklungspolitische Fragen, Eine Welt, Fairer Handel, Fluchtursachen, Friedenspolitik, Menschenrechte, Umwelt sowie Arbeits- und Lebensbedingungen im Globalen Süden, Wasserversorgung, Arbeitsrecht	Alle Gruppen mit Sitz in Deutschland, die ein Kleinprojekt im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit planen, können Fördermittel beantragen. Dazu zählen Schulen und Kitas ebenso wie Initiativen, Vereine, Stiftungen und andere Träger mit entwicklungspolitischer Zielsetzung. Einzelpersonen und kommerziell arbeitende Einrichtungen können nicht gefördert werden.	<p>Mit Förderzuschüssen von bis zu 2.000 Euro unterstützt das Aktionsgruppenprogramm (AGP) Engagierte in Schulen und Initiativen, die ihr Wissen über die Zusammenhänge der Einen Welt vertiefen und weiter vermitteln möchten.</p> <p>Fördermittel von bis zu 2.000 Euro pro Projekt (Festbetragsfinanzierung) können von demselben Träger bis zu zweimal im Jahr beantragt werden, sofern die Projekte voneinander unabhängig sind. Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Projekte vergeben, die noch nicht begonnen wurden. Der Anteil der Eigenfinanzierung beträgt in der Regel 25 Prozent, bei Schulen, Kindergärten und Kitas nur zehn Prozent der beantragten förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Das Förderprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt Schulen, Kitas, Aktionsgruppen und ehrenamtliche Initiativen, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen und bietet finanzielle Förderung für Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, und vieles andere.</p>	<p>ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH Aktionsgruppenprogramm Friedrich-Ebert-Allee 40 53113 Bonn</p> <p>E-Mail: agg@engagement-global.de www.engagement-global.de/agg</p>

Stiftung Nord-Süd-Brücken SDG-Förderprogramm	Zuschuss	Klimawandel, Nahrungsmittelproduktion, Menschenrechte, Ressourcenverteilung oder die globalen Folgen der Corona-Pandemie, SDG-Projekte (schulische und außerschulische Bildungsangebote, Projekttage, Ausstellungen, Kampagnen, Konferenzen, Informationsveranstaltungen und Seminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	Einen Antrag im SDG-Förderprogramm können eingetragene, gemeinnützige Vereine in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) stellen, die bisher nicht im Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) von Engagement Global finanziert wurden. Insbesondere sollen mit dem SDG-Fonds Projekte von Vereinen im ländlichen Raum sowie von migrantisch-diasporischen Vereinen gefördert werden.	Mit den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellten Mitteln des SDG-Förderprogramms möchte die Stiftung Nord-Süd-Brücken entwicklungspolitisch aktive Vereine darin unterstützen, die SDG einer interessierten Öffentlichkeit an vielen unterschiedlichen Orten in Ostdeutschland und Berlin näher zu bringen und sie bekannter zu machen. Die im SDG-Programm geförderten Projekte sollen zu einer kritischen Auseinandersetzung der eigenen Verantwortung in globalen Prozessen befähigen und eine Perspektivenvielfalt auf globale Themen anregen, um eine nachhaltige Lebensweise und gerechte Welt anzustreben. Im Rahmen des SDG-Programms können folgende Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit im Inland gefördert werden: - Projekte der entwicklungspolitischen (außer-)schulischen Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen u. Erwachsenen - Bildungs- und Informationsveranstaltungen für Multiplikator*innen - Aktionen und Aktivitäten im öffentlichen und politischen Raum (z.B.: Konferenzen, Kampagnen o.ä.) Die maximale Projektlaufrzeit beträgt 12 Monate. Gefördert werden bis zu 75% der Gesamtprojektausgaben, jedoch maximal 15.000 Euro (bei Erstantragstellenden 10.000 Euro). Eine Ko-Finanzierung mit Mitteln von Engagement Global ist ausgeschlossen. Projekte mit einer Antragssumme bis 6.000 Euro werden monatlich entschieden, mit einer Antragssumme ab 6.000 Euro vierteljährlich. Links zu den SDG's: http://www.globalgoals.org	Stiftung Nord-Süd-Brücken Cora Steckel Tel.: 030 42851387 c.steckel@nord-sued-bruecken.de nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/in-sdg.html
Umweltinnovationsprogramm	Zuschuss, Beratung	Umwelt- & Naturschutz, Energieeffizienz & Erneuerbare Energien, Forschung & Innovation, Materialeffizienz	Grundsätzlich ist jeder antragsberechtigt. Kleine & mittelständische Unternehmen werden bevorzugt gefördert	UIP ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Geförderte Projekte in den Bereichen: 1. Ressourceneffizienz/-einsparung 2. Klimaschutz: Energieeinsparung/-effizienz und Nutzung erneuerbarer Energien 3. Abwasserreinigung/Wasserbau 4. Abfallvermeidung, -verwertung & -beseitigung sowie Sanierung von Altablagern 5. Luftreinhaltung (inkl. Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen) 6. Bodenschutz 7. Minderung von Lärm und Erschütterungen Das UBA begutachtet die Projektanträge und begleitet die Vorhaben fachlich. Die KfW prüft die Vorhaben administrativ und finanziell. Die Förderentscheidung trifft das Bundesumweltministerium. 1. Investitionszuschuss Sie erhalten einen direkten Zuschuss in Höhe von bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben. 2. Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW Zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben.	KfW Bankengruppe Programmgeschäft Gründung, Mittelstand und Umwelt NKA3 - Umwelt Neugeschäft I Ludwig-Erhard-Platz 1-3 53179 Bonn Cornelia Winter Tel.: 0228 - 831 72 93 Fax: 0228 - 831 78 80 E-Mail: cornelia.winter@kfw.de Umweltbundesamt (UBA) Projektmanagement Innovationsprogramm Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 - 21 03 25 50 Fax: 0340 - 21 04 25 50 E-Mail: pmi@uba.de
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)	Zuschuss	Musik, Kunst, Theater, Literatur, Medien, Spielkultur, Zirkus und Tanz für Kinder und Jugendliche Freizeit Und Ferien	Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene	Das BKJ-Förderprogramm im Rahmen von „Kultur macht stark“ heißt Künste öffnen Welten. Ziel der Förderung ist es, durch eine Kooperation von mindestens drei Partnern Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die benachteiligt und diskriminiert werden. Mit der Förderung können Projekte umgesetzt werden, die jungen Menschen kulturelle Bildungsangebote zugänglich machen, die sie empowern und zu denen sie sonst keinen oder nur wenig Zugang haben. Die Höhe der Förderung liegt zwischen 9.000 und 30.000 Euro im Jahr.	Künste öffnen Welten Fon: +49 (0) 30 - 48 48 60 - 30 Mail: kuenste-oeffnen-welten(at)bkj.de
Fonds Soziokultur	Zuschuss	Gesellschaftspolitik, Kunst, Kultur nnovative kulturelle Projekte, die beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa verstärken (»Innovationsförderung«) Modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte, z.B. im Bildungs- und Sozialbereich und/oder eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Problemlagen darstellen (»Impulsförderung«) Initiative zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung, in der Regel auf überregionaler Ebene (»Strukturförderung«) Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich zum Zweck der Ressourcenbündelung und der Ermöglichung von Synergieeffekten (»Kooperationsförderung«)	Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechtes, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmensgesellschaften, private Stiftungen und auch kirchliche oder öffentliche Einrichtungen. Allerdings haben freie Träger der Kulturarbeit Vorrang vor kirchlichen und öffentlichen Antragsteller*innen.	Der Fonds Soziokultur fördert ausschließlich zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte. Dabei ist dem Kuratorium die aktive Partizipation (Beteiligung) von Laien/ Nicht-Künstler*innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium sehr wichtig. Nicht Projekte „über“, sondern „mit“ Nichtkünstler*innen werden gesucht. Auch die Wahl eines gesellschaftspolitischen Themas/die Beschäftigung mit sozialen Fragestellungen spielen eine große Rolle bei der Auswahl der Förderprojekte. Die laufende Arbeit eines Antragstellers/einer Antragstellerin (z.B. regelmäßiges Kursprogramm, Veranstaltungsreihen, laufende Kosten des Betriebs etc. = institutionelle Förderung) kann nicht gefördert werden. Beantragt werden können: Mindestens 3.000 Euro - maximal 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets des beantragten Projektes. Die Vorhaben dürfen (einschl. der kostenrelevanten Vorbereitungsarbeiten) nicht vor den Entscheidungssitzungen des Fonds-Kuratoriums beginnen: Antragsfrist 2. Mai: Projektstart frühestens Mitte Juli des Jahres Antragsfrist 2. November: Projektstart frühestens Ende Januar des Folgejahres Das Projekt muss nicht im laufenden Jahr abgeschlossen werden, der Fonds Soziokultur kann jahresübergreifend fördern. Die Projekte dürfen nicht länger als 3 Jahre andauern.	Fonds Soziokultur Haus der Kultur Weberstraße 59 a 53113 Bonn Fon (0228) 97 144 790 Fax (0228) 97 144 799 Email: info@fonds-soziokultur.de https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/Allgemeine-projektfoerderung.html Zu den folgenden Uhrzeiten ist in der Regel mindestens eine Ansprechpartnerin telefonisch erreichbar. Sie kann auch zu einer Kollegin ins Homeoffice weiterverbinden: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 10 - 16 Uhr Dienstag, Freitag von 10 - 13 Uhr
Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	Zuschuss	Forschung & Innovation (themenspezifisch), Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung, Umwelt- & Naturschutz	Müssen generell eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben. Im Bereich der forstlichen Forschungszusammenarbeit - Hochschulen/außer-universitäre Forschungsinstitute, die der Definition einer Forschungseinrichtung gemäß der Definition (Nr 1.3 ee des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen Zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)) entsprechen - Forschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMEL Im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich - Forschungsinstitute jeglicher Art, Vereine, Stiftungen und Verbände der Forstwirtschaft sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstützt die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten und die Weitergabe von praxisbewährtem Know-how im Forstbereich. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Förderschwerpunkten: bilaterale forstliche Forschungsprojekte, forstwissenschaftlicher Austausch und Projektanbahnung, Wissensweitergabe (in DE und in den Partnerländern) Ziel ist es, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um der fortschreitenden Entwaldung und Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Voraussetzungen - wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen internationalen Waldbewirtschaftung leisten darf nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden. - erhebliches Bundesinteresse. - Antragsteller müssen die notwendige Qualifikation zur Durchführung der Arbeiten besitzen.	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Referat 324: Wald und Holz Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Tel. (02 28) 68 45-34 32 Fax (02 28) 68 45-30 34 E-Mail: finw@ble.de http://www.ble.de/

Förderprogramm Entwicklungs-politische Bildung (FEB)	Zuschuss	Entwicklungspolitik	Gruppen, Netzwerke und alle gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in Deutschland stellen, Die Projekte im Rahmen der entwicklungspolitische n Informations- und Bildungsarbeit planen und umsetzen	Projekte in Deutschland, die lebensnah und anschaulich über entwicklungspolitische Themen aufklären und die zeigen, wie sich Bürger entwicklungspolitisch engagieren können	Engagement Global gGmbH Service für Entwicklungsinitiativen Tulpenfeld 7 53113 Bonn Telefon +49 228 20 717-0 Telefax +49 228 20 717-150 www.engagement-global.de www.feb.engagement-global.de/ E-Mail: info@engagement-global.de
Verbände-förderung	Zuschuss	Zuschüsse für Projekte von Verbänden im Umweltschutz und im Naturschutz	Vereine, Verbände, Initiativen oder Organisationen, die im Umwelt- oder im Naturschutz tätig werden. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt. Die Projekte müssen einen klaren ökologischen Schwerpunkt und eine breite Außenwirkung haben und sollten innovativ sein. Gefördert werden Vorhaben, die über eine rein lokale oder regionale Wirkung hinaus für den Natur- und Umweltschutz in Deutschland von Bedeutung sind oder Vorhaben, die einen besonderen Modellcharakter aufweisen und sich auf andere Orte und Regionen übertragen lassen.	Die Projekte sollen das Bewusstsein und das Engagement für Umweltschutz und Naturschutz stärken. Hierzu gehören grundsätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung, • Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern, • Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung, • Maßnahmen zur (umweltpolitischen) Vernetzung und Kooperation. 	Umweltbundesamt Uwe Volggenannt Zentrale Steuerung +49-340-2103-2797 verbaende-forderung@uba.de

Landesprogramme					
Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förderbereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Anspruchspartner/ Kontakt
Grün macht Schule Teilprogramm „Vom Schulhof zum Spielhof“ im Sonderprogramm „Jugend mit Zukunft“	Beratung, Mittel	Umwelt, ökologische Schulhofgestaltung	Schulen und schulische Initiativen	Berliner Schulen können Mittel für die Umgestaltung der Schulfreiflächen in Eigeninitiative beantragen Gefördert werden Maßnahmen/Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • die konkrete Bedürfnislagen der Schüler*innen berücksichtigen sowie ein hohes Maß an Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt erwarten lassen • die als Bestandteil sozialen Lernens zu verstehen sind und Eigenständigkeit, Phantasie und Selbstorganisation anregen • mit kommunikativem Charakter, die das Zusammenwirken von Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern fördern • die ggf. Anregungen von AGs und anderer Initiativen aufgreifen und bereichern können • die gemeinsam mit ausländischen Mitschüler*innen durchgeführt werden • Mittel werden der Schule v.A. für Material zur Verfügung gestellt. Soweit nötig, werden Honorare für Landschafts-planer*innen, Spielraumgestalter*innen, Künstler*innen etc. für die planerische und anleitende Betreuung der Schule bei der Konzeption gefördert. Notwendige Bau-maßnahmen werden - soweit sie nicht durch Eigentätigkeit der Schule / bezirkliche Maßnahmen / Sponsoren übernommen werden - von der Schule Ausgeschrieben.	„Grün macht Schule“ Bernhard-Weiß-Straße 6 10178 Berlin +49(0)30 90227 6704 gruenmachtschule@senbjf.berlin.de www.gruen-macht-schule.de/index.php/de/foerderung
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) * Nachfolgeprogramm der Umweltentlastungsprogramme UEP I & UEP II	Zuschuss	Energie-effizienz & Erneuerbare Energien, Nachhaltige Infrastruktur, Forschung & Innovation, Umwelt	Projekte	Ziel: Verringerung der CO2-Emissionen im gewerblichen und öffentlichen Bereich - im Zeitraum von 2015 bis 2020 Fördermittel für innovative Maßnahmen, Projekte und Initiativen bereit, die zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Berlin beitragen. BENE wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.	B. & S. U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH Alexanderstraße 7 10178 Berlin Tel.: 030 39042-46 E-Mail: info@bene-berlin.de www.bsu-berlin.de/de/ueber-uns/unternehmensportfoto.html
Lokales Soziales Kapital (LSK)	Zuschuss	Mikroprojekte im Land Berlin, die lokale Beschäftigungschancen für arbeitslose und nicht erwerbstätige Personen entwickeln und soziale Kompetenzen fördern Querschnittsförderung zu Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug	Fördermittelempfänger können nur juristische Personen sein. Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen bei der Durchführung einer Maßnahme ist grundsätzlich möglich, wobei jeweils ausschließlich der Antragsteller oder Bieter als Empfänger des Zuwendungsbescheides oder Werkvertrages Verantwortlich ist. Das Fördergebiet ist das Land Berlin. Es gilt die sogenannte „Landeskinderregelung“ (Wohnsitz der Teilnehmenden an ESF-Projekten ist Berlin).	Für die Durchführung eines Projektes werden Mittel in Höhe von maximal 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin. Der Förderzeitraum beträgt maximal 12 Monate. Die Förderung erfolgt in Form eines Pauschalbetrags („Pauschale pro Projekt“). Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß den Festlegungen zur Zielerreichung eines Projektes, wobei die Zuwendung nur für erbrachte und nachgewiesene Leistungen gewährt wird. Eine Einreichung der Kostenbelege zu Prüfzwecken ist nicht erforderlich. Wesentliche Ziele des Programms sind: <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung auf lokaler Ebene fördern • die soziale Integration benachteiligter Zielgruppen fördern • kleine und neue Projektträger an die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) heranführen • einen Beitrag zu den Querschnittszielen des ESF (Chancengleichheit von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund) leisten 	zgs consult GmbH Dienstleister für LSK-Mittel Angelika Kalus (Projektkoordinatorin) Tel: +49 30 284 09 -565 Fax: +49 30 284 09 -210 a.kalus(at)zgs-consult.de https://www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/lokales-soziales-kapital-lsk.html

Berliner Schulen Bonus-Programm	Zuschuss	Förderung sozial benachteiligter Schüler*innen	Schulen mit hoher sozialer Belastung (Das entscheidende Kriterium für die Aufnahme einer Schule in das Bonus-Programm ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (Lmb-Faktor). Liegt dieser im September festgestellte Faktor über fünfzig Prozent, nimmt die Schule am Programm teil.)	Mittel des Programms sollen verwendet werden, um Benachteiligten von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Bildung und der emotional-sozialen Entwicklung auszugleichen. Schulen können das Geld kreativ und vielfältig einsetzen, ihr Schulprofil schärfen und Zielsetzungen umsetzen. Vorhaben, für die bisher keine oder nicht ausreichend Mittel vorhanden waren, können in Angriff genommen werden.	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin Telefon (Zentrale): (030) 90227-5050 E-Mail: post@senbjf.berlin.de Matthias Koch Ansprechpartner Bonus-Programm E-Mail: matthias.koch@senbjf.berlin.de l jrberlin.de/senatsverwaltung-schafft-bonus-programm-f%C3%BCr-schulen
Stiftung Naturschutz Berlin	Zuschuss	Umwelt	natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften	a. Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen b. Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie Bewältigung des Klimawandels und dessen Folgen c. Verbesserung des Erholungswertes der Stadtlandschaft d. Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Ziele des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Prinzips der Nachhaltigkeit der Nutzung der natürlichen Ressourcen e. Förderung der Forschung und modellhafter Untersuchungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege f. Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements für Anliegen Des Umweltschutzes.	Stiftung Naturschutz Berlin Potsdamer Straße 68 10785 Berlin Tel. 030 26394-0 Fax 030 2615277 E-Mail: mail@stiftung-naturschutz.de www.naturschutzstiftungen.de/

Stiftungen

Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förderbereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Die Allianz Umweltstiftung	Zuschuss	Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz	gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen in Deutschland	Projekte, die modellhaft nicht nur die Natur/Umwelt allein im Blick haben, sondern auch den Menschen und seine Bedürfnisse mit einbeziehen und die nachhaltige Verbesserung von Umwelt und Natur mit sozialen, kulturellen oder bildungsbezogenen Anliegen verknüpfen. Gefördert werden können nur gemeinnützige Träger Allianz Umweltstiftung Aktion „Blauer Adler“ Die Allianz Umweltstiftung fördert kleinere, lokale Umweltprojekte, um Verantwortungsbewusstsein etwa von Kindern und Jugendlichen für die Natur zu entwickeln. Gefördert wurden bereits Projekte wie Bäume als Schattenspendler auf dem Schulhof, ein Kräuterbeet und ein Schulteichs als Grünes Klassenzimmer. Die maximale Fördersumme beträgt 2.250 €. Die Beantragung ist laufend möglich.	Allianz Umweltstiftung Pariser Platz 6 10117 Berlin Telefon: 030 / 20 67 15 95 - 50 Telefax: 030 / 20 67 15 95 - 60 info@allianz-umweltstiftung.de www.umweltstiftung.allianz.de/stiftung/allgemein.html Allianz Umweltstiftung Aktion „Blauer Adler“ umweltstiftung.allianz.de/projekte/blauer-adler.html
Naturstiftung David	Zuschuss	Natur- und Klimaschutz	Umweltinitiativen in den neuen Bundesländern	Unterstützt kleinere Naturschutzprojekte in den ostdeutschen Bundesländern mit Beträgen zwischen einigen hundert und wenigen tausend Euro Projekten: - welche die Aspekte von Naturschutz und Klimaschutz optimal verbinden, - die zur Stärkung und langfristigen Absicherung der Arbeit lokaler und regionaler Umweltinitiativen beitragen, - die sich kritisch mit Naturzerstörungen auseinandersetzen	Naturstiftung David Trommsdorffstraße 5 D-99084 Erfurt Fon +49 361 555 03-30 Fax +49 361 555 03-39 E-Mail: post@naturstiftung-david.de www.naturstiftung-david.de/
PIENSAI Stiftung für Naturschutz und Naturbildung - Susanne und Stefan Haas-Stiftung	(ideelle) Arbeit, finanzielle Förderung	Naturschutz, Umwelt, Bildung	Organisationen	Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, der Bildung in Gestalt der Förderung der Kenntnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Grundlagen der sie umgebenden Umwelt und Natur (Naturbildung) sowie die Förderung der Völkerverständigung und des interkulturellen Austauschs. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfahrungen in der Natur ermöglichen wollen. Organisationen unterstützt und begleitet werden, die über die Gestaltung oder Bereitstellung von Bildungsangeboten einen Beitrag für eine nachhaltige Verankerung des Naturschutzes in der Gesellschaft leisten. Die Arbeit der Stiftung ist nicht auf Deutschland beschränkt.	PIENSAI Stiftung für Naturschutz und Naturbildung Neubauerstraße 12 65193 Wiesbaden Tel.: +49_170_4124432 www.piensa-stiftung.de
AUDI Stiftung für Umwelt GmbH	Zuschuss	Verantwortung: „Umwelt und Gesellschaft etwas zurückgeben“ Begeisterung: „Menschen für Umwelt begeistern“ Greenovation: „Umwelttechnologien vorantreiben und Erleben“	Gemeinnützige Vereine	Förderung gemeinnütziger Zwecke, v. A. Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie von Wissenschaft und Forschung, bspw. durch eigene Forschungsvorhaben, wissenschaftliche Projekte, Modellversuche und Konzeptentwicklungen oder durch Vergabe von Forschungsaufträgen oder Stipendien. Förderbereiche: - Entwicklung von umweltverträglichen Technologien, - Schutz der natürlichen Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen, - Unterstützung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umweltbildung	AUDI Stiftung für Umwelt GmbH Auto-Union-Straße 1 85045 Ingolstadt www.audi-stiftung-für-umwelt.de
Lotto Stiftung	Projektförderung, institutionelle Förderung	Umweltschutz	Gemeinnützige Vereine, juristische Person, Künstler, natürliche Personen, Spielstätten, Vereine, öffentliche Einrichtungen	Die Stiftung verwaltet und verteilt die ihr gemäß § 6 zur Verfügung stehenden Mittel. Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke: sie fördert ausschließlich soziale, karitative, dem Umweltschutz dienliche, kulturelle, staatsbürgerliche, jugendfördernde und sportliche Vorhaben durch Gewährung von Zuwendungen.	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin Brandenburgische Str. 36 10707 Berlin Telefon: +49 30 89 05-12 80 Telefax: +49 30 89 05-12 46 E-Mail: stiftung@lotto-berlin.de http://www.lotto-stiftung-berlin.de
Kurt & Maria Dohle Stiftung	Projektförderung	Umwelt- und Naturschutz	Initiativen, Vereine	Im Fokus der Förderung stehen kleinere Initiativen an der lokalen Basis des Naturschutzes. Sie werden oftmals von begeisterten Einzelkämpfer*innen mit sehr großem Engagement vorangetrieben und sind meist zu klein, um an öffentliche Fördertöpfe zu gelangen. Diese bilden in der Summe und Breite aber das Rückgrat des Naturschutzes in Deutschland. In diesem Umfeld wirkt die unbürokratische Förderung immer wieder wie ein Rettungsring. Neben der Breitenförderung bilden ausgewählte, größere Artenschutzprojekte den zweiten Förderschwerpunkt, so z.B. die erfolgreiche Wiederansiedlung des vor 80 Jahren ausgestorbenen Maifisches im Rhein, die von der Familie Dohle im Jahre 2003 initiiert wurde. In diesem Förderschwerpunkt nehmen die Arten Stör, Luchs, Großtrappe und Waldtrapp einen hohen Stellenwert ein.	Kurt & Maria Dohle Stiftung Jean-Dohle-Straße 1 53721 Siegburg Tel.: 0 22 41 / 122-0 E-Mail: info@dohle-stiftung.com https://www.dohle-stiftung.com
Umwelteuro der GASAG	Projektförderung über Spenden	Umwelt- und Naturschutz BNE Energieeffizienz	Vereine, Initiativen, Kitas, Projektgruppen	Mit dem GASAG-Umwelteuro unterstützen wir Berliner Klima- und Umweltschutzprojekte. Das funktioniert so: Wir stellen 100.000 Euro zur Verfügung und du entscheidest mit, welche Initiativen und Projekte davon profitieren.	www.gasag.de/umwelteuro

Stiftung	Zuschuss	Gartenbau, Schulgarten, Gemeinschaftsgartenprojekte (Reisekostenzuschüsse, Sachkosten für Gartengeräte, Materialien, für den Selberbau und für handwerkliche Aktivitäten der Garten-Gruppe, Pflanzen, torffreie Erde und Saatgut von samenfesten Sorten)	gemeinnützige Einrichtungen	Wir fördern, vernetzen und erforschen Räume und Netzwerke des Selbermachens. Dazu gehören Interkulturelle und Urbane Gärten, Offene Werkstätten, Reparatur-Initiativen, Open-Source-Projekte ebenso wie Initiativen zur Belebung von Nachbarschaften oder Interventionen im öffentlichen Raum.	anstiftung <u>Kontakt im Bereich Offene Werkstätten:</u> Tom Hensing 0179 775 26 77 tom.hensing@anstiftung.de <u>Kontakt für urbane Gemeinschaftsgärten:</u> Gudrun Walesch 089 747 460 12 0176 604 251 83 gudrun.walesch@anstiftung.de https://anstiftung.de/foerderung
BayWa Stiftung	Zuschuss	Ernährungsbildung, Nachhaltige Landwirtschaft, Erneuerbare Energie	Projekte	Die Stiftung der BayWa AG ist für Bildungsprojekte global aktiv. Kernthemen sind: Wissen fördern, gesunde Ernährung vermitteln, erneuerbare Energien greifbar machen. Seit 2013 baute die BayWa Stiftung an bisher 120 Grundschulen Schulgärten auf, um die Ernährungsbildung zu fördern. Die Beantragung für das kommende Schuljahr ist bis Juli möglich. Auch eine Gartengeräte-Spende ist Teil der Förderung.	https://www.baywastiftung.de/stiftung/stiftung
Landgard Stiftung	Zuschuss	Ernährungsbildung, Nachhaltige Landwirtschaft, Gartenbau	Schulen, gemeinnützige Einrichtungen	Zweck der Landgard Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Stärkung und Förderung der inländischen Pflanzenzucht und des Gartenbaus insbesondere in den Bereichen Zielpflanzen sowie Obst- und Gemüseanbau. Jedes Jahr stattet die Stiftung bundesweit Grundschulen mit Hochbeeten, Pflanzen und allen wichtigen Utensilien für einen eigenen Schulgarten sowie umfangreichem Lehrmaterial aus. Gelder der Stiftung können im Sinne des Stiftungszweckes eingesetzt werden für: <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der Grundlagenforschung und von Forschungsprojekten • die Förderung von öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Forschungsinstituten und Einrichtungen • die Schaffung und Förderung von Einrichtungen • die Vergabe von Stipendien und Beihilfen zur Nachwuchsförderung und zur Förderung • der Fort- und Ausbildung • die Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen die gleiche Ziele verfolgen 	unser_schulgarten@landgard.de https://www.landgard.de/landgard/landgard-stiftung

Stiftungen					
Fördermöglichkeit	Art der Förderung	Förderbereich	Förderberechtigte	Ziel und Gegenstand	Ansprechpartner/ Kontakt
Lush Charity Pot	Zuschuss	Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz, Menschenrechte	kleine Organisationen, Graswurzel- und Protestgruppen, Bürgerinitiativen und Kampagnen, die sich fundamentalen Belangen widmen	Wir glauben daran, dass wir die größte Wirkung erzielen können, indem wir Projekte finanzieren, die von anderer Stelle keine Unterstützung erhalten. Daher stehen die kleinen und manchmal nicht ganz so populären Anliegen, für die sich nicht so leicht Gelder auftreiben lassen, beim Charity Pot ganz oben auf der Liste. Wir unterstützen Projekte mit einem Betrag von €100 bis zu €5.000 dabei, ihre Ziele zu verwirklichen. Von grundlegender Wichtigkeit für uns ist, dass unsere Kooperationspartner... <ul style="list-style-type: none"> • in keiner Weise in Tierversuchspraktiken oder andere tierunfreundliche Praktiken involviert sind. • ausschließlich gewaltfreie Protestaktionen durchführen. • verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt umgehen. • die Menschenrechte achten. • in keiner Form Rassismus, Vorurteile oder Diskriminierungen vertreten und verbreiten. 	Um dich zu bewerben, sende eine detaillierte Anfrage zu deinem Projekt per Mail an charitypot@lush.de , wir lassen dir dann unser Antragsformular zukommen. Schau dir bitte im Vorfeld unsere Richtlinien und FAQs an, um sicherzugehen, dass dein guter Zweck die notwendigen Kriterien erfüllt. https://www.lush.com/de/de/a/charity-pot-funding-guidelines
Quartiermeister	Zuschuss	Engagement für gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe	Projekte, Vereine, Personen und Kollektive, die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft tätig sind	Das bedeutet konkret, dass wir insbesondere Projekte fördern, die inklusive Ziele verfolgen und zugänglich für viele unterschiedliche Menschen sind. Das tun wir mit den Erlösen aus dem Verkauf unseres Quartiermeister-Bieres. Denn unser Sozialunternehmen ist angetreten, um mit jeder Flasche etwas Gutes zu tun. Die Förderung richtet sich dabei niedrigschwellig an den Bedarfen der jeweiligen Antragsteller*innen aus. Wir fördern Projekte mit jeweils 1.000 - 2.000 €. Das Geld wird bei erfolgreicher Auswahl in einer Summe ausgezahlt.	https://quartiermeister.org/de/projektfoerderung/ Um keine Bewerbungsfrist zu verpassen, melde dich für unseren Projekt-Newsletter an. Bei Fragen zum Abwicklungsprozess wende dich an foerderung@quartiermeister.org

Bei der Recherche zu den Fördermöglichkeiten wurde unter anderem die Förderdatenbank (www.foerderdatenbank.de) genutzt. Bei der Förderdatenbank lassen sich Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU finden. Es ist sicherlich hilfreich, bei der Suche nach den Fördermöglichkeiten diese Seite erneut aufzurufen, um die aktuellsten Förderungen zu finden. Grundlage für diese Auflistung ist das Gutachten Natur- und Umweltbildung Reinickendorf und wurde vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) verfasst.